

Vereinbarung Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. – ver.di zur Nutzung der ESF-Richtlinien zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinien)

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. und ver.di messen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten eine große Bedeutung bei, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des VdK zu stärken und um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern.

Mit dieser Vereinbarung soll ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, um die gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.

Zielsetzung

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Sozialpartner die folgenden grundlegenden Zielsetzungen:

- die Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen
- die Begleitung und Beobachtungen der Qualifizierungen hinsichtlich ihres Erfolgs
- Kooperation in der Weiterbildung
- Stärkung des beruflichen Erfahrungsaustausches

Qualifizierungsmaßnahmen

Als Qualifizierungsmaßnahmen gelten:

- sämtliche Förderungen der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifikation),
- Erwerb zusätzlicher Qualifikation (Fort- und Weiterbildung),
- Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit),

soweit die Veranstaltungen über ESF-Förderung refinanzierbar sind.

Hierfür werden die VdK-MitarbeiterInnen jeweils bis zu 10 Tagen insgesamt in 2 Jahren von der Arbeit freigestellt.

Handlungsschwerpunkte

Die Sozialpartner beabsichtigen unter den vorgenannten Prämissen, auf Basis dieser Rahmenvereinbarung ggf. betriebsübergreifende Initiativen und Projekte in und mit Betrieben und Betriebsparteien durchzuführen.

Dazu werden die Sozialpartner oder von Ihnen beauftragte Dritte entsprechende Förderanträge im Rahmen der Initiative „weiter bilden“ stellen und unterstützen.

Projektinitiativen sollen in betrieblichen betriebsübergreifenden Vorhaben folgende Schwerpunkte haben:

Die Sozialpartner unterstützen den Einsatz moderner Ansätze zur Personalentwicklung und Schaffung einer Bildungskultur beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. und ggf. den Kooperationspartnern, um Beschäftigte zu binden, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und damit den zukünftigen Fachkräftebedarf sichern zu können. Die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, dass sie Maßnahmen ergreifen werden, um Unternehmen und Beschäftigte für das Thema Qualifizierung unter den vorgenannten Prämissen zu sensibilisieren.

Abstimmung und Beratung

Die Sozialpartner treffen sich zwecks Austausch und Beratung. Die Termine hierzu werden bei Bedarf vereinbart.

Schlussbestimmungen

Durch diese Vereinbarungen werden die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Sozialpartner weder eingeschränkt noch ausgeweitet.

In-Kraft-Treten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Sie ist mit einer 3-monatigen Frist jederzeit von einem der Partner kündbar.

Berlin,

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Landesbezirksfachbereichleiter

Herr Jürgen Stahl

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

B e r n d t M a i e r, Geschäftsführer